



BEKANNTMACHUNG

Einziehung einer Teilfläche des Parkplatzes im Fliederweg (südlich Kaufhalle, Fliederweg 53)

Die in der Gemarkung Halle, Flur 3 der Stadt Halle (Saale) gelegene Teilfläche des öffentlichen Parkplatzes im Fliederweg (südlich Kaufhalle, Fliederweg 53) wird gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls eingezogen.

Die einzuziehende Fläche befindet sich südlich der Kaufhalle. Sie umfasst ein Teilstück des Flurstücks 34/94.

Das Landesverwaltungsamt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Entscheidung vom 16.05.2017 zugestimmt.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Einziehungen/> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

- Dienstsiegel -

Halle (Saale), den 3. Juli 2017

gez.
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister